

Bescheinigung der Wählbarkeit¹⁾

für die Wahl des/der Landrats/Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke am 25.05.2014

Herr/Frau

Familienname, Vorname

geboren

Geburtsdatum, Geburtsort

wohnhaft in

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in^{*)} mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, hat am Wahltag das 23. Lebensjahr vollendet und ist nicht vom Wahlrecht/von der Wählbarkeit ausgeschlossen^{*)2)}.

Ort

Datum

Die/Der Bürgermeister/in

Dienstsiegel

¹⁾ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11d KWahlO) erteilt werden

²⁾ Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein/e Betreuer/in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen (§ 8 KWahlG). Nicht wählbar sind Personen, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 GO, § 44 Abs. 2 Satz 2 KrO)

^{*)} Unzutreffendes streichen